

Gegenstand der Vorlage

Benutzungs- und Entgeltordnung

Gremium	Sitzung	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Landsberg	09.03.2023	Vorberatung
Ortschaftsrat Braschwitz	09.03.2023	Vorberatung
Ortschaftsrat Hohenthurm	13.03.2023	Vorberatung
Ortschaftsrat Queis	15.03.2023	Vorberatung
Ortschaftsrat Sietzsch	20.03.2023	Vorberatung
Ortschaftsrat Spickendorf	20.03.2023	Vorberatung
Ortschaftsrat Niemberg	21.03.2023	Vorberatung
Stadtrat	30.03.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Landsberg. Gleichzeitig wird die Gebührensatzung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus der Stadt Landsberg vom 21.06.2001 außer Kraft gesetzt..

Sachverhalt: Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat am 21.06.2001 die Gebührensatzung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus der Stadt Landsberg beschlossen. Im Zuge der Einführung der neuen Währung wurde diese auf Euro umgestellt. Mit den Gebietsänderungen und den damit verbundenen Zusammenschlüssen wurde es auch notwendig, die Vielzahl von Bürgerhäusern mit zu verwalten und zu organisieren. Die o.g. Satzung galt nur für das Bürgerhaus Landsberg, aus den genannten Gründen wurde es erforderlich, eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls auch die Hausordnung und die Nutzungsvereinbarung an die Bedingungen angepasst. Die Grundlage zur Erhebung der Gebühr bildet die Raumkapazität und der damit verbunden maximalen, zulässigen Personenanzahl, dies entspricht pauschal 2 Euro pro Person. Damit die Stadt Landsberg bei Verstößen eine Handhabung hat, wurden verschiedene Passagen eingebaut. Die Erfahrungswerte der letzten Jahre haben dafür den Anstoß gegeben. Anpassungen sind z.B. die Bezahlung einer Kautions, die Vorauszahlung der Gebühr per Überweisung und die Schadensregulierung beim Verlust eines Schlüssels. Die Benutzungs- und Entgeltordnung soll für alle vermieteten Bürgerhäuser angewandt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bürgermeister
der Stadt Landsberg

Anlagenverzeichnis: Benutzungs- und Entgeltordnung
für die Bürgerhäuser der Stadt Landsberg.